## Erklärungen zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen

Vor vier Jahren fand im Radsportverband NRW eine große Strukturreform statt. Seitdem haben wir bei der Arbeit in diesen Strukturen Erfahrungen gesammelt und gelernt, welche Dinge gut sind und welche noch verbessert werden sollten. Außerdem haben sich einige Rahmenbedingungen verändert. Wir haben z.B. mehr hauptamtliche Mitarbeiter im Verband, was neue Möglichkeiten eröffnet



Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sollen zu Verbesserungen auf der Grundlage unserer Erfahrungen und den Entwicklungen der letzten vier Jahren führen.

Bei der Einführung der neuen Strukturen wurde eine Kommission Sport eingeführt, die allerdings in den letzten vier Jahren nicht getagt hat. Es hat sich gezeigt, dass es für diese Kommission keine Aufgaben gibt. Stattdessen ist die Technische Kommission, die für den Sportbetrieb in den olympischen Disziplinen enorm wichtig ist, in der Satzung nicht definiert worden. Beide Aspekte möchten wir mit einer Änderung des § 20 ansprechen.

Mit dem Koordinator Leistungssport haben wir einen hauptamtlichen Mitarbeiter gefunden, der insbesondere in den olympischen Disziplinen wichtige Aufgaben übernimmt. Ihn möchte wir analog zum Geschäftsführer, also ohne Stimmrecht aber als beratendes Mitglied im Präsidium und Verbandsrat verankern.

Auf der anderen Seite hat sich heraus gestellt, dass in einigen Bereichen die Kompetenzteams zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern die Aufgaben abarbeiten, die in der Reform vor vier Jahren Vizepräsidenten übertragen worden sind. Damit sind Ämter im Präsidium obsolet geworden. Um diese Entwicklung zu stärken, schlagen wir vor, das Präsidium zu verkleinern. Diese Maßnahme wird außerdem zu spürbaren Einsparungen führen.

Die Veränderungen im Präsidium führen zu Änderungen in den §§ 15, 17, 18 und 26.

Außerdem sollen die Regionen gestärkt werden. In den letzten Jahren zeigte sich der Trend, dass Bezirke fusionieren oder sich auflösen. Damit kommt die existierende Bezirksstruktur den Regionen bereits sehr nahe. Aber der Überführung, die organisatorische Vereinfachungen mit sich bringt, stehen noch Probleme im Weg. Die vorgeschlagenen Änderungen in den §§ 10 und 12 sollen die weitere Entwicklung vereinfachen. Die Anpassung des Verbandsrats in § 17 soll doppelte Stimmrechte von Bezirksvorsitzenden, die gleichzeitig eine Region leiten, verhindern und eine gute Balance in den Verbandsrat bringen.

Als Präsidium des Radsportverbandes bitten wir die Vereine in der Mitgliederversammlung um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Wir stehen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

MITGLIED IM



UNSERE PARTNER





